

# Die Compliance-Vorschriften in den ADSp 2017

Dr. Guido Belger,  
Bundesverband Güterkraft-  
verkehr Logistik und Entsorgung  
(BGL) e.V.



- Die in Ziffer 32 ADSp 2017 implementierte Compliance-Klausel ist gut und richtig.
- Die Trägerverbände der ADSp 2017 konnten sich innerhalb des Bedingungswerkes auf eine – moderat ausgestaltete – einheitliche und rechtssichere Compliance-Klausel einigen, die ein Zugeständnis an die Auftraggeber-Seite ist.

- Immer mehr Unternehmen verwenden sogenannte Compliance Klauseln in Liefer-, Rahmen- und sonstigen Vertriebsverträgen.
- Ziel der Klauselverwender ist es, sich bei Geschäftspartnern vertraglich gegen Compliance-Risiken abzusichern.

- I. Phänomen Compliance-Klausel
- II. Typische Compliance-Klauseln
- III. Die Compliance-Regelungen in Ziffer 32  
ADSp 2017

# I. Phänomen Compliance-Klausel

---

- Der Begriff „Compliance“ stammt aus der angelsächsischen Rechtsterminologie und wurde in das deutsche Wirtschaftsrecht übernommen.
- „Einhaltung, Befolgung, Übereinstimmung, Einhaltung bestimmter Gebote“

# I. Phänomen Compliance-Klausel

---

- Regelkonformität: sicherstellende Organisations-, Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen
- OWiG, GmbHG, AktG
- Reales Haftungsrisiko

# I. Phänomen Compliance-Klausel

---

- Regelmäßig stellen Compliance-Klauseln AGB dar, die schon aufgrund ihres Regelungszwecks inhaltlich kaum zur Disposition des Vertragspartners stehen und standardmäßig von Unternehmen mit einer gewissen Marktmacht verwendet werden.

# I. Phänomen Compliance-Klausel

---

- Historie: US-Exportkontrollgesetzgebung
- Durch Auslandsgeschäfte mit Unternehmen aus den USA aber auch UK haben Compliance-Klauseln immer mehr Verbreitung bei dt. Unternehmen gefunden.

## II. Typische Compliance-Klauseln

---

- Selbstverpflichtung zur Beachtung wesentlicher Grundsätze und Rechtsnormen über Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz sowie Antidiskriminierungs- und -korruptionspflichten.

## II. Typische Compliance-Klauseln

---

- Im Falle eines Verstoßes sehen Compliance-Klauseln unterschiedlichste Rechtsfolgen vor, wie etwa die Meldepflicht bei Verstößen, außerordentliche Kündigungsrechte, Schadensersatz- oder Freistellungsansprüche.
- Häufig sind auch umfangreiche Einsichts- und Auditierungsrechte zu Gunsten einer Partei bei Verdacht von Compliance-Verstößen der jeweils anderen Vertragspartei vorgesehen.

- 32.1 Der Spediteur verpflichtet sich, Mindestlohnvorschriften und Vorschriften über Mindestbedingungen am Arbeitsplatz einzuhalten und bestätigt dies auf Verlangen des Auftraggebers in Textform. Der Spediteur stellt den Auftraggeber von seiner Haftung auf den Mindestlohn frei, wenn der Spediteur oder ein im Rahmen des Verkehrsvertrages mit dem Auftraggeber eingesetzter Nachunternehmer oder Entleiher Arbeitnehmern nicht den gesetzlichen Mindestlohn zahlt und der Auftraggeber in Anspruch genommen wird.

### III. Ziffer 32 ADSp 2017

---

- Ziffer 32.1 ADSp 2017
  - Es handelt sich um eine Verpflichtungs- und Freistellungsklausel nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG).

- 32.2 Der Spediteur hat im Fall von Beförderungen sicherzustellen, dass er oder der die Beförderung ausführende Unternehmer
  - 32.2.1 im Anwendungsbereich des GüKG Inhaber einer Erlaubnis nach § 3 GüKG oder einer Berechtigung nach § 6 GüKG oder einer Gemeinschaftslizenz ist oder eine solche Erlaubnis, Berechtigung oder Lizenz nicht unzulässig verwendet,
  - 32.2.2 im Anwendungsbereich des GüKG bei der Beförderung Fahrpersonal einsetzt, das die Voraussetzungen des § 7b Abs. 1 Satz 1 GüKG erfüllt oder über eine Fahrerbescheinigung nach den Artikeln 3 und 5 der Verordnung (EG) Nr.1072/2009 verfügt,
  - 32.2.3 auf Anforderung alle bei der Beförderung gesetzlich mitzuführenden Dokumente vorlegt, soweit der Auftraggeber oder Dritte gesetzlichen Kontrollpflichten genügen müssen.

# III. Ziffer 32 ADSp 2017

---

- Ziffer 32.2 ADSp 2017
  - Die Ziffern 32.2.1 bis 32.2.3 sind vor dem Hintergrund der Regelung in § 7 c Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zusehen.
  - § 7 c GüKG begründet eine (Mit-) Verantwortlichkeit des Auftraggebers von Spediteuren und Frachtführern dahingehend, dass der die Beförderung durchführende Unternehmer über eine entsprechende güterkraftverkehrsrechtliche Genehmigung verfügt und nur ordnungsgemäß beschäftigtes Fahrpersonal einsetzt.

### III. Ziffer 32 ADSp 2017

---

- 32.3 Der Spediteur oder der die Beförderung ausführende Unternehmer ist verpflichtet, die Tätigkeit seines Fahrpersonals so zu organisieren, dass die vorgeschriebenen Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Es besteht ein generelles Alkohol- und Drogenverbot beim Führen des Fahrzeugs.

## III. Ziffer 32 ADSp 2017

---

- Ziffer 32.3 ADSp 2017
  - Die Ziffer trägt dem Umstand der Auftraggeberverantwortung gemäß § 20 a Fahrpersonalverordnung (FPersV) Rechnung.

- 32.4 Beide Parteien verpflichten sich, die für ihr Unternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Sie unterstützen und achten die Grundsätze des „Global Compact“ („UNGC“), der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Erklärung der International Labor Organization über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit von 1998 („Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“) in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten. Insbesondere werden beide Parteien in ihren Unternehmen
- 32.4.1 keine Kinder beschäftigen oder Zwangsarbeiter einsetzen,
- 32.4.2 die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen über Arbeitszeiten, Löhne und Gehälter und sonstige Arbeitgeberverpflichtungen einhalten,

- 32.4.3 die geltenden Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen einhalten und für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld sorgen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden,
- 32.4.4 jegliche Diskriminierung aufgrund Rasse, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Geschlecht unterlassen,
- 32.4.5 die internationalen Antikorruptionsstandards, wie sie im UNGC und lokalen Antikorruptions- und -bestechungsgesetzen festgelegt sind, beachten,
- 32.4.6 alle geltenden Umweltgesetze und -regelungen einhalten,
- 32.4.7 ihren Geschäftspartnern und Nachunternehmern antragen, die zuvor genannten Grundsätze auch ihrem Handeln zugrunde zu legen.

### III. Ziffer 32 ADSp 2017

---

- Ziffer 32.4 ADSp 2017
  - Die Ziffer ist eine standardisierte Compliance-Klausel, die sich (fast) wortgleich in Ziffer 29.2 ADSp 2016 wiederfindet.
  - Soweit die Klausel die Vertragsparteien darauf festlegt die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, ist sie deklaratorischer Natur.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**